

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)**232/2023 (XII)****ANFRAGE**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	18.	

Krankenstand im Rathaus - Anfrage FDP -

Vorbemerkung:

In den letzten Monaten wurden die Öffnungszeiten des Rathauses immer wieder „aus personellen Gründen“ reduziert, derzeit unbefristet. Die Einschränkungen sollen „bis auf Weiteres“ gelten; sogar die zentrale Rufnummer des Rathauses ist nur vormittags erreichbar. Auf Nachfrage der Taunus Zeitung (s. deren Bericht vom 14.10.2023) wurden die „personellen Gründe“ dahingehend präzisiert, dass es sich um krankheitsbedingten Personalausfall handele. Das gibt zur Sorge Anlass, und wir bitten die Verwaltung daher, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist der Krankenstand, der zu den massiven Schließungen veranlasst, zurzeit?
2. Wie hoch war der durchschnittliche Krankenstand im Verlauf des Jahres 2023? Wie hoch war der krankheitsbedingte Ausfall in Arbeitstagen?
3. Haben wir - bzw. gibt es - Vergleichszahlen aus anderen Stadtverwaltungen und aus Hessen? Wie steht Friedrichsdorf in diesem Vergleich da?
4. Gibt es signifikante Schwerpunkte des krankheitsbedingten Ausfalls (z.B. in Kitas) oder betrifft das Problem alle Abteilungen der Stadtverwaltung incl. Kitas und Stadtwerke gleichermaßen?
5. Der letzte uns vorliegende Gesundheitsbericht der Stadtverwaltung betrifft die Jahre 2012 – 16. Gibt es einen aktuelleren Bericht? Dann bitten wir um Vorlage.
6. Meldet Friedrichsdorf die Zahlen bezüglich Krankheitsausfällen regelmäßig an die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (s. Gesundheitsbericht 2017)?

7. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit unserer Stadtbediensteten hat die Verwaltung ergriffen? Werden Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements von den Bediensteten wahrgenommen? Wenn ja, bitte um Spezifizierung. Ist Verbesserungsbedarf hinsichtlich des Angebots erkennbar?
8. Welche Strategien zur Vermeidung bzw. Abmilderung von Arbeitsrückständen werden ergriffen? Bitte erläutern Sie, ob verstärkte Interkommunale Zusammenarbeit, Outsourcing einzelner Tätigkeiten, Abhilfe durch externe Zeitarbeitskräfte (Springer) in Erwägung gezogen werden können bzw. welche Maßnahmen konkret ergriffen werden? Gibt es Bereiche, in denen sich Kommunen gegenseitig helfen können?
9. Ist zu erkennen, dass die Serviceeinschränkungen zu verstärkter Inanspruchnahme der Online-Services des Rathauses führen?
10. Ist derzeit abzusehen, wann das Rathaus wieder geöffnet und den Bürgern der gewohnte Service geboten werden kann?

gez. Jochen Kilp
Fraktionsvorsitzender

Antwort Stadtverordnetenversammlung vom 02.11.2023:
--

Die Anfrage wird von Bürgermeister Keitel beantwortet.

Bevor die einzelnen Fragen beantwortet werden, stellt er – um Missverständnisse zu vermeiden – klar, dass das Rathaus derzeit zwar nur vormittags geöffnet ist, aber dennoch die Beschäftigten zumindest während der Sprechzeiten über ihre Durchwahlnummer oder per Mail zu erreichen sind. Selbstverständlich können auch Termine im Rathaus außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden. Darauf wurde ausdrücklich in der Pressemitteilung hingewiesen. Dies wird durchgängig so praktiziert und davon wird nach unseren Beobachtungen auch rege Gebrauch gemacht.

Vorbemerkung:

In den letzten Monaten wurden die Öffnungszeiten des Rathauses immer wieder „aus personellen Gründen“ reduziert, derzeit unbefristet. Die Einschränkungen sollen „bis auf Weiteres“ gelten; sogar die zentrale Rufnummer des Rathauses ist nur vormittags erreichbar. Auf Nachfrage der Taunus Zeitung (s. deren Bericht vom 14.10.2023) wurden die „personellen Gründe“ dahingehend präzisiert, dass es sich um krankheitsbedingten Personalausfall handele. Das gibt zur Sorge Anlass, und wir bitten die Verwaltung daher, uns folgende Fragen zu beantworten:

Frage 1:

Wie hoch ist der Krankenstand, der zu den massiven Schließungen veranlasst, zurzeit?

Antwort:

Bitte haben Sie Verständnis, dass nur allgemeine Aussagen möglich sind, um personenbezogene Rückschlüsse zu vermeiden.

Die angesprochenen Rathausschließungen haben sich bisher ausschließlich und temporär auf die Serviceleistungen der Informationszentrale ausgewirkt. Im Stellenplan ist dafür eine Ganztagsstelle vorgesehen. Diese Ganztagsstelle wird seit vielen Jahren im Rahmen eines Job-Sharing-Modells von zwei Teilzeitbeschäftigten besetzt. Dieses Modell hat im Falle von urlaubs- oder kurzfristigen krankheitsbedingten Abwesenheiten den Vorteil, dass eine gegenseitige Vertretung durch Mehrstunden sichergestellt werden kann. Bei längeren Krankheitszeiten einer Person ist dies nur eingeschränkt möglich, insbesondere, wenn die persönliche Situation der Beschäftigten eine Ganztagsbeschäftigung über einen längeren Zeitraum nicht zulässt.

Diese Situation ist seit Anfang September 2023 gegeben. Um eine kurzfristige Entlastung bzw. Unterstützung zu erreichen, wurden Anfang Oktober 2023 die wöchentlichen Arbeitszeiten angepasst und eine dritte Kraft mit durchschnittlich 13 Wochenstunden angestellt. Um die Aufgaben umfänglich wahrzunehmen, ist eine fachübergreifende Einarbeitung unumgänglich.

Frage 2:

Wie hoch war der durchschnittliche Krankenstand im Verlauf des Jahres 2023? Wie hoch war der krankheitsbedingte Ausfall in Arbeitstagen?

Antwort:

Für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 19. Oktober 2023 beläuft sich die durchschnittliche Krankenstandsquote für den Gesamtbereich der Stadt und Stadtwerke Friedrichsdorf auf durchschnittlich 7,57 Prozent. Dieser Wert wurde auf Grundlage der Fehlzeitenberechnung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ermittelt. In der Gesamtsumme wurden bis zum Stichtag 19. Oktober 2023 insgesamt 10.934 Kalendertage mit einer Arbeitsunfähigkeit erfasst. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass darin auch arbeitsfreie Tage (z. B. Wochenende, Feiertage) enthalten sind. Die KGSt geht bei ihrer Berechnung von 365 Kalendertagen und nicht von effektiven Arbeitstagen aus.

Frage 3:

Haben wir - bzw. gibt es - Vergleichszahlen aus anderen Stadtverwaltungen und aus Hessen? Wie steht Friedrichsdorf in diesem Vergleich da?

Antwort:

Für das Kalenderjahr 2023 liegen von anderen Kommunen keine vergleichbaren Daten vor und somit können derzeit auch keine Vergleichszahlen herangezogen werden. Die Stadt Friedrichsdorf meldet nach Ablauf eines Kalenderjahres die krankheitsbedingten Ausfallzeiten anonymisiert an die KGSt und wartet dann auf die Veröffentlichung der breitgefächerten Auswertungen. Der letzte Bericht der KGSt liegt für das Kalenderjahr 2022 vor. Demnach betrug die Krankenstandsquote bei den insgesamt 44 teilnehmenden Kommunen in der Größenklasse 5 (unter 50.000 Einwohner) durchschnittlich 8,62 Prozent. Bei der Stadt Friedrichsdorf lag der Wert im Kalenderjahr 2022 mit 7,04 Prozent darunter.

Frage 4:

Gibt es signifikante Schwerpunkte des krankheitsbedingten Ausfalls (z.B. in Kitas) oder betrifft das Problem alle Abteilungen der Stadtverwaltung incl. Kitas und Stadtwerke gleichermaßen?

Antwort:

In den einzelnen Beschäftigtengruppen bestehen keine signifikanten Unterschiede. Jedoch liegen die Krankenstandsquoten im Kinderbetreuungsbereich sowie im gewerblichen Bereich der Stadtwerke im Vergleich zu den übrigen Beschäftigten regelmäßig um zwei bis vier Prozent höher. In den Kindertagesstätten resultiert dies naturgemäß aus der wesentlichen höheren Ansteckungsgefahr mit Infektionskrankheiten. Bei den Stadtwerken wirken sich die schlechten Witterungsverhältnisse während der kälteren Monate auf die Krankheitsquote erhöhend aus.

Für das Jahr 2022 ergaben sich folgende differenzierten Krankheitsquoten:

- Beamte = 3,00 %
- Tarifbeschäftigte Verwaltung = 5,96 %
- Tarifbeschäftigte Arbeiter = 4,94 %
- Tarifbeschäftigte Kinderbetreuung = 6,96 %
- Nachwuchskräfte = 8,78 %
- Tarifbeschäftigte Stadtwerke = 10,70 %

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass sich der Gesamtdurchschnittswert von 7,04 % nicht aus der Addition der einzelnen Beschäftigtengruppen sowie dem anschließenden Dividieren mit deren Anzahl ergibt. Dies liegt an den sehr unterschiedlichen Größenordnungen der jeweiligen Personenanzahl und den sich daraus ergebenden Gewichtungen. Beispielsweise werden im Bereich der Beamten lediglich 9 Personen berücksichtigt.

Frage 5:

Der letzte uns vorliegende Gesundheitsbericht der Stadtverwaltung betrifft die Jahre 2012 – 16. Gibt es einen aktuelleren Bericht? Dann bitten wir um Vorlage.

Antwort:

Ein aktueller Gesundheitsbericht, der die Jahre seit 2017 mit beinhaltet, wurde noch nicht erstellt, ist aber für das kommende Jahr geplant. Ergänzend wird hierzu auf die Ausführungen zu Punkt 7 verwiesen.

Frage 6:

Meldet Friedrichsdorf die Zahlen bezüglich Krankheitsausfällen regelmäßig an die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (s. Gesundheitsbericht 2017)?

Antwort:

Ja, siehe Antwort zur Frage 3.

Frage 7:

Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit unserer Stadtbediensteten hat die Verwaltung ergriffen? Werden Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements von den Bediensteten wahrgenommen? Wenn ja, bitte um Spezifizierung. Ist Verbesserungsbedarf hinsichtlich des Angebots erkennbar?

Antwort:

Im Kalenderjahr 2014 wurde im Bereich der Stadt sowie Stadtwerke Friedrichsdorf ein umfassendes Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) implementiert und mit zusätzlichen Haushaltsmitteln ausgestattet (siehe DS-Nr. 195/2013). Seit diesem Zeitpunkt werden schwerpunktmäßig die nachfolgenden Gesundheitsmaßnahmen für die Beschäftigten angeboten:

- Durchführung von Gesundheitstagen
- Medizinische Vorsorgeuntersuchungen (z. B. Krebsfrüherkennung, Impfberatung, Medical-Check)
- Bewegte Mittagspause unter Anleitung einer Trainerin (z. T. Online)
- Psychosoziale Beratung
- Subventionierung von Gebühren von Fitnesscentern
- Arbeitsmedizinische Vorsorge
- Angebote von Joga-Kursen
- Boot-Camp (Outdoor)
- Integrierung von Sportangeboten der örtlichen Vereine
- Regelmäßige Fachinformationen über allgemeine oder individuelle Gesundheitsthemen
- Installation von Online-Tools (z. B. Rückentraining im Büro) an den PC-Arbeitsplätzen
- Workshops und Vorträge (z. B. Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung, Suchtprävention)
- Verstärkte Schulung von Führungskräften zum Thema Mitarbeiterführung

- Gripeschutzimpfung
- 1x/Monat Bereitstellung von Obstkörben
- Augenschule

Die aufgeführten Angebote sind nicht abschließend und werden jedes Jahr in Absprache mit dem Personalrat und der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten evaluiert. Dabei fließen auch neue Trends und das Meinungsbild der Beschäftigten mit ein.

Während der Coronapandemie konnte das Angebot aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen nur sehr begrenzt aufrechterhalten werden. Allerdings erfolgte in diesem Jahr ein Relaunch. Es wird aber noch eine gewisse Zeit dauern, bis das vor Corona angebotene Niveau wieder erreicht wird.

Zudem wurde im Sommer 2023 erstmals mit der AOK Hessen ein längerfristiger Kooperationsvertrag abgeschlossen, der es der Stadt ermöglicht, neue und bewährte Gesundheitsmaßnahmen für die Beschäftigten anzubieten und gleichzeitig den eigenen finanziellen Aufwand zu reduzieren.

Beispielhaft wird hierzu auf den durchgeführten Gesundheitstag am 20. September 2023, der vollständig ausgebucht war, hingewiesen. Des Weiteren haben im Oktober 2023 fast 100 Beschäftigte das Angebot der Gripeschutzimpfung wahrgenommen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Beschäftigten das Betriebliche Gesundheitsmanagement von Anfang an sehr gut angenommen haben und nahezu alle Maßnahmen sind auf großes Interesse gestoßen. Unabhängig davon werden natürlich alle Gesundheitsmaßnahmen und deren Formate regelmäßig auf ihre Relevanz und veränderter Arbeitsbedingungen geprüft und ggf. angepasst.

Frage 8:

Welche Strategien zur Vermeidung bzw. Abmilderung von Arbeitsrückständen werden ergriffen? Bitte erläutern Sie, ob verstärkte Interkommunale Zusammenarbeit, Outsourcing einzelner Tätigkeiten, Abhilfe durch externe Zeitarbeitskräfte (Springer) in Erwägung gezogen werden können bzw. welche Maßnahmen konkret ergriffen werden? Gibt es Bereiche, in denen sich Kommunen gegenseitig helfen können?

Antwort:

In aller Regel entstehen individuelle Arbeitsrückstände im Verwaltungsbereich aus temporären krankheitsbedingten Ausfällen, die überwiegend im Bereich von kurzen (1 bis 3 Tage) oder mittleren Krankheitszeiten (4 bis 42 Tage) liegen. In diesen Fällen übernehmen die unmittelbaren Arbeitskolleginnen und -kollegen die Abwesenheitsvertretungen. In den Abwesenheitsvertretungen können in der Regel nur die primären, aber oftmals nicht substanziellen Aufgaben bearbeitet werden. Im Gegensatz zu den Kinderbetreuungseinrichtungen sind im Verwaltungsbereich auch keine Vertretungszeiten bei der Personalbemessung berücksichtigt.

Aufgrund der eher kurzen Zeiträume ist die Hinzuziehung von Zeitarbeitskräften nicht zielführend oder überhaupt möglich. Nach den Erfahrungen in den vergangenen Jahren sind bei Verleihern kaum ausgebildete Verwaltungskräfte vorhanden. Und wenn doch eine potenziell geeignete Person verfügbar wäre, sind im Vorfeld die vorrangigen Beteiligungsrechte der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zu bedenken. Durch den damit einhergehenden Zeitverlust und die Einarbeitungszeit ist die zu vertretenden Person zumeist wieder aus der Arbeitsunfähigkeit zurückgekehrt.

Bei sehr langfristigen Ausfällen wird eine befristete personelle Ersatzlösung geprüft und konnte in der Vergangenheit auch zumeist umgesetzt werden. Einschränkend ist auch hier anzumerken, dass der Arbeitsmarkt in fast allen Branchen leergefegt ist und potenzielle Personen nicht auf Befristungen angewiesen sind.

Eine temporäre Verstärkung im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit ist unrealistisch. Wir wissen aus zahlreichen Gesprächen auf oberster Verwaltungsebene, dass bei den Kommunen im unmittelbaren Umfeld kein irgendwie gearteter Vertretungspool zur Verfügung steht.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12. Mai 2022 einstimmig den Beitritt zur Behördennummer 115 beschlossen (siehe DS.-Nr. 74/2022). Über die 115 erhalten Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen Antworten zu den häufigsten Behördenanliegen. Dabei ist es egal, welche Behörde, Verwaltungsebene oder Zuständigkeit betroffen ist. Im weitesten Sinne handelt es sich um ein bundesweites IKZ-Projekt. Wir bewerben dies zentral auf unserer Homepage und auch in Pressemitteilungen. Ob und in welchem Umfang dies genutzt wird, entzieht sich unserer Kenntnis.

Frage 9:

Ist zu erkennen, dass die Serviceeinschränkungen zu verstärkter Inanspruchnahme der Online-Services des Rathauses führen?

Antwort:

Während der Coronapandemie hatte auch die Stadt Friedrichsdorf gezielt auf die Steuerung der Besucherinnen/Besucher einwirken müssen und setzte dabei vorrangig auf die Möglichkeit der Online-Terminvereinbarung. Diese Terminvereinbarung hat sich aus Sicht der Verwaltung bis heute bewährt. Personen mit einem vereinbarten Termin haben keine oder allenfalls sehr kurze Wartezeiten.

Die Stadt bewirbt neue Onlineservices durch Pressemitteilungen und weist zudem auf sämtliche Online-Services auf der Homepage hin. Wir können aber nicht erkennen, dass diese durch die eingeschränkten Öffnungszeiten verstärkt genutzt werden.

Frage 10:

Ist derzeit abzusehen, wann das Rathaus wieder geöffnet und den Bürgern der gewohnte Service geboten werden kann?

Antwort:

Das Rathaus ist nicht geschlossen, die Öffnungszeiten sind allerdings auf die Vormittage beschränkt. Für die Bürgerinnen und Bürgern bestehen dennoch unterschiedliche Kommunikationswege, um nahezu alle Serviceleistungen der Stadt in Anspruch nehmen zu können. Wann das Rathaus wieder Montag-, Dienstag- und Donnerstagnachmittag geöffnet ist, kann heute nicht sicher gesagt werden. Wir setzen aber alles daran, hier eine tragfähige Lösung zu finden.

Zusatzfrage Herr Kilp:

Sie haben darauf verwiesen, dass an der Info-Stelle eine weitere Mitarbeiterin eingearbeitet wurde, um dort mit tätig zu werden. Gibt es solche Ideen oder solche Programme auch an anderer Stelle, dass Mitarbeiter so gezielt weitergebildet oder geschult werden, um auch in anderen Bereichen kurzfristig mit vertreten zu können oder ist dies in diesem Fall eher die Ausnahme?

Antwort:

Wie ausgeführt sind die Beschäftigten so geschult, dass sie die primären Aufgaben vertreten können. In Bereichen, in denen bestimmte Fachkenntnisse und Fortbildungen gefordert werden, ist ein schnelles Anlernen nicht möglich.

Zusatzfrage Herr Fadda:

Besteht die Möglichkeit an den geschlossenen Nachmittagen wenigstens die Bandansage zu ändern?

Antwort:

Die Bandansage wurde auf die eingeschränkten Öffnungszeiten Ende der letzten Woche angepasst.